



Antrag auf eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Anrede:	
Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname (falls abweichend zum Familiennamen):	
Geburtsort:	
Geburtsdatum:	
Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):	
Telefonnummer:	
Staatsangehörigkeit:	

Ich beantrage eine Fahrgastbeförderung als:

- Ersterteilung Erweiterung Neuerteilung nach Entzug
 Verlängerung / Neuerteilung nach Ablauf der Gültigkeit Ersatzfahrgastführerschein

für

- Taxi Mietwagen Krankenkraftwagen
 Personenkraftwagen (§§42, 43, 48 PbefG – PKW im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzweckreisen)

bei Taxi: Name und Ort des Betriebssitzes des Taxiunternehmens (falls bereits bekannt, sonst siehe Antragsunterlagen) *

--

Ich bin im Besitz der allgemeinen Fahrerlaubnis/ des Führerscheines (auch EU-EWR-Staaten angeben)

(Gem. §48 Abs.3 FeV ist es notwendig, einen Kartenführerschein zu besitzen oder aber den Antrag auf den Kartenführerschein parallel zu stellen, um den Antrag auf Personenbeförderung genehmigt zu bekommen.)

Klasse(n)	ausgestellt am:	durch:

Darüber hinaus bin/war ich im Besitz einer Fahrerlaubnis für die Fahrgastbeförderung:

Art der Fahrerlaubnis	ausgestellt am:
ausgestellt durch (Behörde)	Listennummer
	gültig bis:

Ich ermächtige den Landkreis Osnabrück, einmalig eine Zahlung in Höhe von 38,00€ bei Verlängerung, bzw. 42,60€ bei Ersterteilung / Neuerteilung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweise zum SEPA – Lastschriftmandat:

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE68 ZZZ0 0000 0855 60.

IBAN: DE _____



Vorname und Name (wenn Kontoinhaber/in nicht der Antragsteller ist)

(Unterschrift Kontoinhaber/in /Datum)

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich erkläre ausdrücklich, dass mir meine Fahrerlaubnis nicht entzogen ist und dass z.Z. kein Fahrverbot gegen mich anhängig ist. Der Antrag wird als erledigt angesehen, wenn der Fahrgastbeförderungsschein nicht innerhalb eines Jahres ab Antragstellung abgeholt wird. Die in dem Kostenvorschuss enthaltene Antragsgebühr verfällt in diesem Fall. Im Übrigen gilt die Gebühr in Höhe des Kostenvorschusses als endgültig festgesetzt, wenn dem Antrag stattgegeben oder der Antrag durch Rücknahme oder Verjährung erledigt ist.



Datum/Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Verlängerung einer Fahrgastbeförderung erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Osnabrück erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Fahrgastbeförderung
2. Speicherung in der Führerscheindatei von Itebo GmbH – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER))
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern
5. Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Itebo GmbH
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER), Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Itebo GmbH, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Fahrgastbeförderung nicht bearbeitet werden kann.

Benötigte Unterlagen	Erteilung Taxi	Erteilung PKW / Mietwagen	Erteilung Krankenkraftwagen	Ersatzführerschein	Verlängerung / Neuerteilung nach Ablauf der Gültigkeit
1. Personalausweis/Pass mit Meldebescheinigung	X	X	X	X	X
2. Führerschein sowie ggf. vorhandener Führerschein zur Fahrgastbeförderung	X	X	X		X
3. Gutachten einer Augenärztin/eines Augenarztes (nicht älter als 2 Jahre)	X	X	X		X
4. Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung in erster Hilfe (9h à 45min)			X		
5. Ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr)	X	X	X		X
6. Gutachten einer Ärztin/eines Arztes mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ bzw. Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr)	X	X	X		X*
7. Führungszeugnis der Belegart „O“ (zu beantragen bei der Wohnortgemeinde, Kosten 13€)	X	X	X		X
8. Ortskundebescheinigung des Ortes in dem der Hauptsitz des Taxiunternehmens ist (falls noch unbekannt, Ortskunde mit Schwerpunkt der Wohnortgemeinde nachweisen)	X				
* (nur vorzulegen wenn Antragsteller innerhalb der beantragten Fahrerlaubnisperiode das 60. Lebensjahr erreicht)					

Abschnitt für Behördenvermerke

Eingang Bürgerbüro

Die Personalien wurden überprüft und sind richtig.

Unterschrift (Mitarbeiter/in Bürgerbüro)

Weitergeleitet an den Landkreis

- mit Meldebescheinigung
- mit den erforderlichen Unterlagen
- das Führungszeugnis ist beantragt